

ANMELDEFORMULAR – Elementare Musikerziehung

SCHÜLER/SCHÜLERIN:

Vorname und Nachname:			
Geburtsdatum:		O männlich	O weiblich
Straße, Hausnummer und Wohnort:			
Telefonnummer(n):			
E-Mail:			

UNTERRICHT:

Fach:	Elementare Musikerziehung		
Für das Schuljahr:			

UNTERRICHTSFORMEN:

<input type="checkbox"/> Elementarer Musikunterricht für Kinder von 4 bis 6 Jahren (Im 1. Jahr wöchentlich 50 Minuten; im 2. Jahr wöchentlich 75 Min.)	
<input type="checkbox"/> Elementarer Musikunterricht für Eltern-Kind-Gruppen (für Kinder von 2 bis 4 Jahren, wöchentlich 50 Minuten)	

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R):

Name Erziehungsberechtigte(r):	
Adresse und Wohnort:	
Telefonnummer(n):	
E-Mail:	

ZAHLUNGSPFLICHTIGE(R):

Name:	
Adresse und Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

JA NEIN

I.) Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gem. Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.

_____ Datum

_____ Unterschrift gesetzl. VertreterIn oder SchülerIn eigenberechtigt

JA NEIN

II.) Hiermit stimme ich als Erziehungsberechtigter/Eigenberechtigter/Zahlungspflichtiger der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Angaben in der Einwilligungsinformation zu. Ferner bestätige ich den Erhalt der Informationen bezüglich der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.

_____ Datum

_____ Unterschrift gesetzl. VertreterIn oder SchülerIn eigenberechtigt

Unterrichtsbestimmungen

1. Die Musikschule bietet die Gewähr für einen zeitnahen, Erfolg versprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren StellvertreterIn für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch der SchülerIn sowie eine gewissenhafte, den Anweisung der LehrerIn entsprechende Vorbereitungen der gestellten Aufgaben sorgen.
2. Die SchülerIn erhält wöchentlich eine Lektion zu 25/40/50min im Hauptfach und ist zum unentgeltlichen Besuch der Ergänzungsfächer berechtigt (Theorieunterricht). Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 30 Unterrichtseinheiten abgehalten. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt.
3. Für SchülerInnen, die nicht aus der Stadt St. Pölten stammen, muss ein erhöhtes Schulgeld verlangt werden.
4. Das Schulgeld wird monatlich für zehn Monate (September – Juni) eingehoben. Es wird in zehn Monatsraten per Einziehungsauftrag bis zum 10. jedes Monats eingezahlt. Informationen dazu erteilt die Direktion. Die ersten beiden Monatsraten werden im Oktober gemeinsam vorgeschrieben.
5. Im Falle wesentlicher Lohn- oder Preissteigerungen kann das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen angepasst werden.
6. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der unterrichtsfreien Tage (Feiertage), schulautonome Tage sind die Bestimmungen der Pflichtschule maßgebend.
7. Die Aufnahme einer SchülerIn erfolgt grundsätzlich mit Schulbeginn (die Anmeldefrist muss in jedem Fall eingehalten werden). Der Austritt aus der Musikschule ist jedoch nur am Ende des Schuljahres möglich! Eine Abmeldung vom Unterricht kann nur in schriftlicher Form von 1. – 31. Mai des jeweiligen Schuljahres erfolgen und ist ab dem darauffolgenden 30. Juni gültig. Formulare sind in der Direktion oder bei den LehrerInnen erhältlich. In entsprechend begründeten Fällen (längere Krankheit oder Wohnortwechsel) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt während des Schuljahres im Einvernehmen mit der Schulleitung zulässig. Stunden, die durch vorübergehende Krankheit oder sonstiges Fernbleiben der SchülerIn entfallen, können nicht nachgeholt werden. Der Musikschulbeitrag erfährt dadurch keine Verminderung. Ist die SchülerIn wegen Krankheit oder Verletzung (nachweislich durch ärztl. Bestätigung) vier aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden abwesend, kann im Einvernehmen mit der Schulleitung eine gesonderte Regelung gefunden werden. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch, sowie zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht. Bei Verhinderung der LehrerInnen werden die Unterrichtsstunden gutgeschrieben, insofern 30 Unterrichtseinheiten pro Jahr nicht abgehalten werden können; dies gilt auch bei längerer Krankheit (vier aufeinander folgende Unterrichtsstunden). Etwaige Jahresschulgeldermäßigungen sind auf der aktuellen Tarifliste ersichtlich. Eventuelle Differenzbeträge (überhöhte Einzahlungen während des Schuljahres) werden am Schuljahresende refundiert oder gutgeschrieben.
8. Die im ordentlichen Studium zu besuchenden Haupt- und Pflichtfächer sowie die empfohlenen Ergänzungsfächer sind Bestandteil des Organisationsstatuts. Die Ausbildung umfasst die folgenden Ausbildungsstufen, die im Regelfall aufbauend durchlaufen werden: Nach der Elementar- oder Vorbereitungsstufe (2 Jahre) umfasst der Musikschulbesuch die Unterstufe (vier Jahre), die Mittelstufe (vier Jahre) und die Oberstufe (drei Jahre). Nach der Erreichung der Studiendauer von fünf Jahren bei Ausbildungsstufe I und II (bzw. vier Jahren bei Ausbildungsstufe III) ohne erfolgreiche Übertrittsprüfung ist eine Fortsetzung des Schulbesuchs als ordentliche SchülerIn ausgeschlossen. Die ordentliche SchülerIn hat Anspruch auf ein Zeugnis.
9. Die Ausbildung im außerordentlichen Studium umfasst nach der Elementarstufe, Elementare Musikpädagogik und Elementarstufe im Hauptfach (zwei Jahre) die Unterstufe, die Mittelstufe und die Oberstufe (jeweils vier Jahre). Zum Übertritt in die nächsthöhere Stufe ist die SchülerIn nach erfolgreicher Absolvierung einer Übertrittsprüfung berechtigt. Die außerordentliche SchülerIn erhält eine Schulnachricht.
10. Der Besuch des Instrumental- und Gesangsunterrichts verpflichtet auch zum Besuch des Musikkundeunterrichts und zur Ablegung eines Musikkundetests (einmal pro Ausbildungsstufe).
11. Ich erteile hiermit meine ausdrückliche Zustimmung, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule St. Pölten bzw. des Magistrat St. Pölten als Musikschülerhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von meiner Tochter/meines Sohnes/mir gemacht werden dürfen. Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule/des Musikschulverbandes, des Musikschülerhalters sowie auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen.
12. Ansuchen und Beschwerden aller Art sind ausnahmslos nur der Schulleitung vorzutragen.
13. In Disziplinarverfahren oder bei völliger Nichteignung der SchülerIn kann dieses Übereinkommen nach Rücksprache mit den Eltern oder deren StellvertreterIn durch die Schulleitung vorzeitig aufgehoben werden.
14. Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres. Er verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis zum 31. Mai schriftlich gekündigt wird.

JA NEIN

III.)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Unterrichtsbestimmungen einverstanden.

_____ Datum

_____ Unterschrift gesetzl. VertreterIn oder SchülerIn eigenberechtigt

Zur Beachtung: Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann. Eine Aufnahme in die Musikschule ist allerdings nur möglich, wenn die Punkte I., II. und III. mit „JA“ beantwortet werden.